



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

---

Datum: 2016  
Für ergänzende Auskünfte: [Medreg@bag.admin.ch](mailto:Medreg@bag.admin.ch)

---

## Medizinalberufe 2016

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>3</b>
1.1	Eidgenössische Diplome 2016 .....	3
1.2	Anerkannte Diplome 2016 .....	4
<b>2</b>	<b>Weiterbildung</b>	<b>5</b>
2.1	Eidgenössische Weiterbildungstitel 2016 .....	5
2.2	Anerkannte Weiterbildungstitel 2016.....	5
<b>3</b>	<b>Berufsausübung</b>	<b>6</b>
3.1	Erteilte Berufsausübungsbewilligungen 2012 - 2016 .....	6

# 1 Ausbildung

## 1.1 Eidgenössische Diplome 2016

Übersicht der erteilten eidgenössischen Diplome 2012 bis 2016.

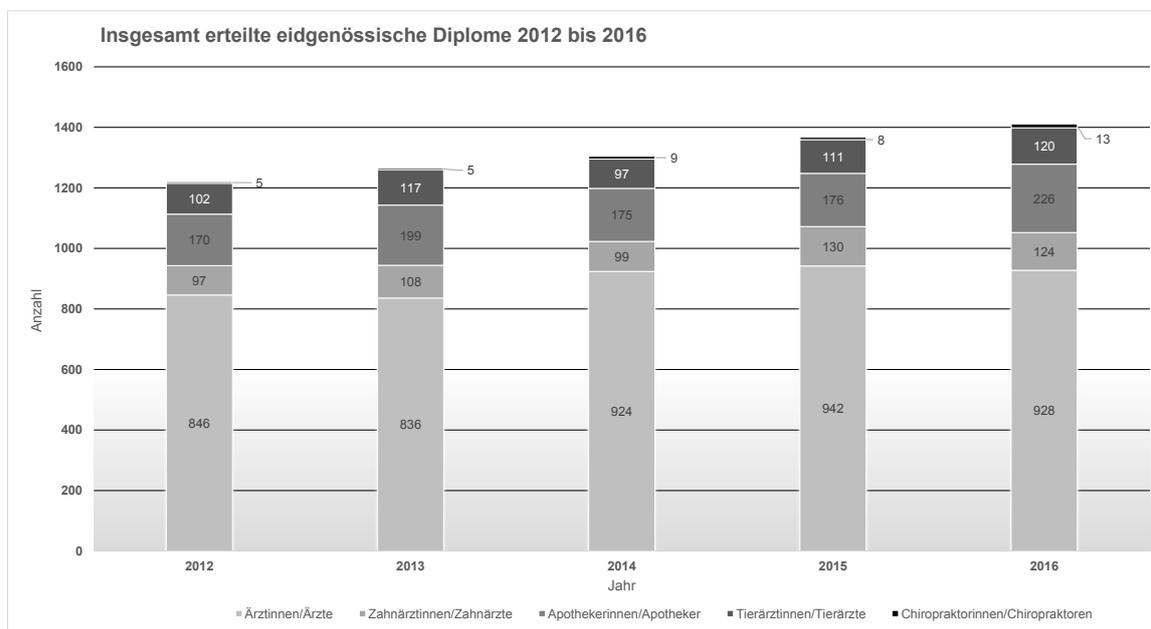


Abbildung 1: Erteilte eidg. Diplome 2016 nach Jahr und Beruf (Quelle: Medizinalberuferegister BAG)

## 1.2 Anerkannte Diplome 2016

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Diplome aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie auch Pharmazie. Diplome in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 anerkannt. Per 31.12.2016 wurden insgesamt 34'714 Diplome anerkannt.

Grundlage für die Anerkennung der Diplome aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits.

Die Grundlage für Anerkennung von Diplomen aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

Die Statistiken zeigen alle zwischen 2002 - 2016 anerkannten Diplome, aufgeteilt nach Fachrichtung, Jahr, Geschlecht und Land. In diesen Statistiken sind neben Diplomen aus EU/EFTA-Ländern auch solche aus Drittstaaten enthalten. Diplome aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

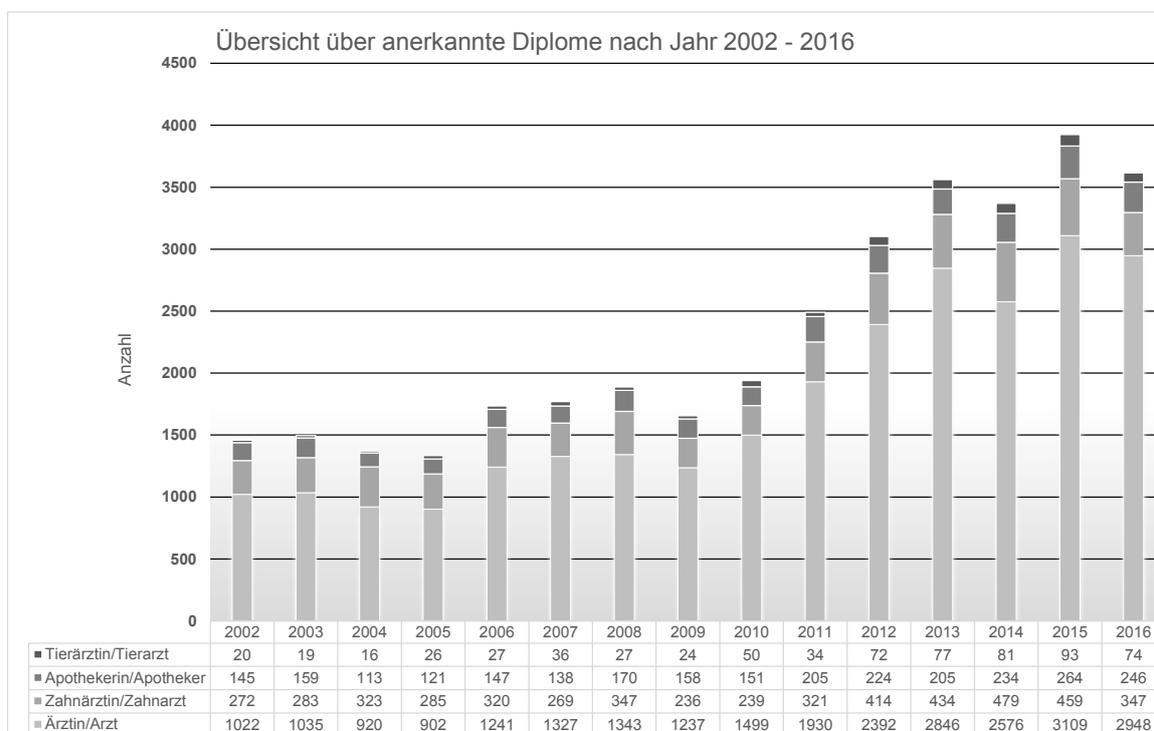


Abbildung 2: Übersicht über anerkannte Diplome nach Jahr 2002 – 2016 (Quelle: Medizinalberufekommission)

Der signifikante Rückgang im Jahre 2005 und die deutliche Zunahme im Jahre 2006 widerspiegeln nicht den effektiven Anfall an Anerkennungsgesuchen, sondern sind bedingt durch eine Änderung des Bearbeitungsprozesses.

Aus der Zahl der Anerkennungen darf im Übrigen nicht auf die Zahl der immigrierten Medizinalpersonen geschlossen werden.

## 2 Weiterbildung

### 2.1 Eidgenössische Weiterbildungstitel 2016

Im Jahr 2016 erteilten die verantwortlichen Weiterbildungsorganisationen insgesamt 1'457 eidgenössische Weiterbildungstitel an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren und Apothekerinnen und Apotheker). Dies sind 469 weniger als im Vorjahr.

### 2.2 Anerkannte Weiterbildungstitel 2016

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Weiterbildungstitel aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Weiterbildungstitel in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 anerkannt. Per 31.12.2016 wurden insgesamt 15'209 Weiterbildungstitel anerkannt. Grundlage für die Anerkennung der Weiterbildungstitel aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits.

Die Grundlage für Anerkennung von Weiterbildungstiteln aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

Die Statistiken zeigen alle zwischen 2002 - 2016 anerkannten Weiterbildungstitel, aufgeteilt nach Fachrichtung, Jahr und Land. In diesen Statistiken sind neben Weiterbildungstiteln aus EU/EFTA-Ländern auch solche aus Drittstaaten enthalten. Weiterbildungstitel aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

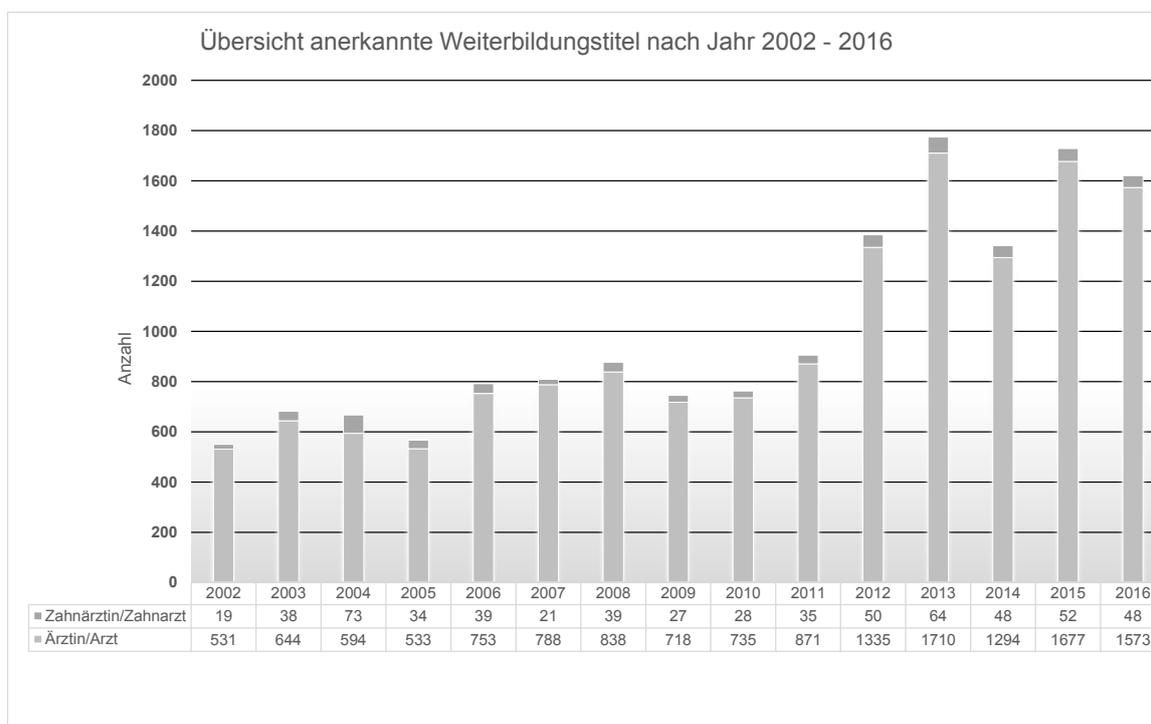


Abbildung 3: Übersicht über anerkannte Weiterbildungstitel nach Jahr 2002 – 2016 (Quelle: Medizinalberufekommission)

# 3 Berufsausübung

## 3.1 Erteilte Berufsausübungsbewilligungen 2012 - 2016

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4'418 Bewilligungen zur selbständigen Berufsausübung an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Chiropraktorinnen und Chiropraktoren) erteilt und im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

Die Informationen zu den Berufsausübungsbewilligungen werden von den kantonalen Aufsichtsbehörden laufend im Medizinalberuferegister erfasst. Es werden dabei nicht nur Erteilungen sondern auch Abmeldungen, Pensionierungen, Bewilligungsentzüge und -verweigerungen registriert.

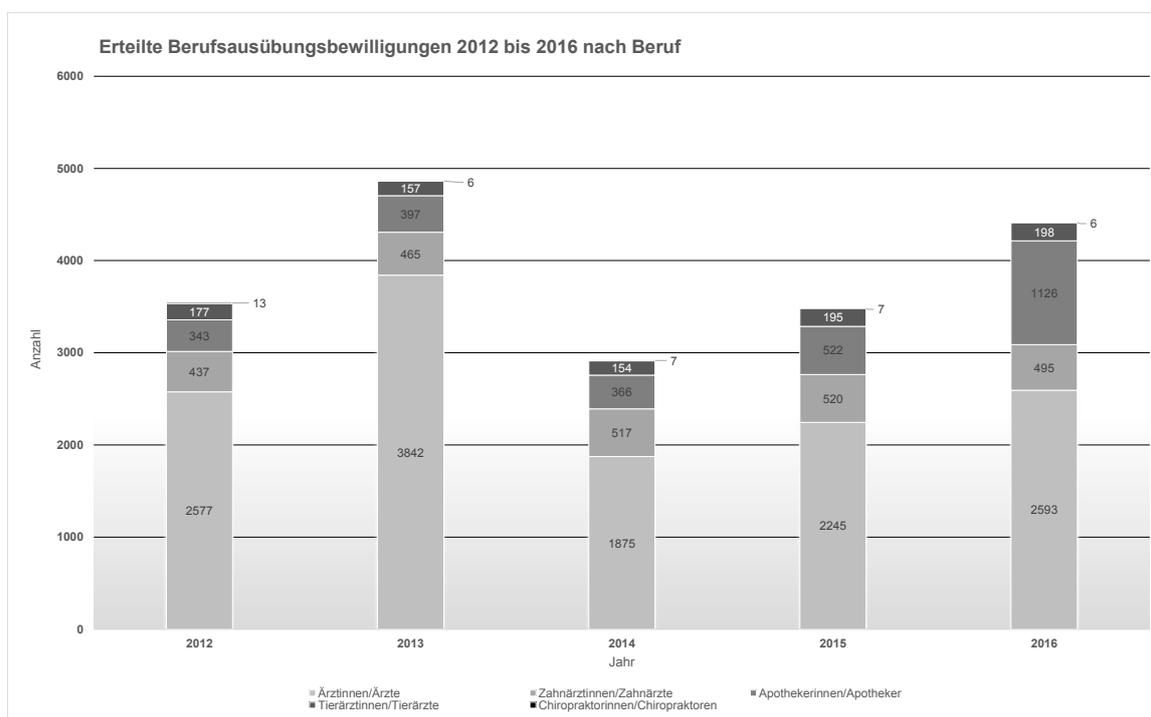


Abbildung 4: Erteilte Berufsausübungsbewilligungen 2012 bis 2016 nach Beruf (Quelle: Medizinalberuferegister BAG, Datenbestand vom 31.01.2017)

In dieser Grafik sind die im MedReg eingetragenen Bewilligungserteilungen zur selbständigen Berufsausübung der Jahre 2012 bis 2016 ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es sich dabei um die Anzahl Bewilligungen und nicht um die Anzahl Personen handelt: eine Person kann mehrere Bewilligungen in verschiedenen Kantonen haben. Im Jahr 2016 haben z.B. 209 Personen in mehr als einem Kanton eine Bewilligung erhalten und wurden in dieser Statistik somit mehrfach gezählt.

Im Jahr 2016 wurden 35.2% der Bewilligungen in den Kantonen Bern (12.3%), Genf (11.9%) und Zürich (11%) erteilt.

Im Jahr 2016 wurden zudem insgesamt 883 Abmeldungen, 101 Pensionierungen sowie 89 Bewilligungsentzüge resp. -Verweigerungen registriert.

Per 31.12.2016 waren insgesamt 44'015 Medizinalpersonen mit erteilter Bewilligung im MedReg eingetragen.